

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm s, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Für die Postabonnenten! — Zur Ueberstundenwirtschaft in der deutschen Textilindustrie. — Eine Kriegsunterstützung für schlesische Textilarbeiter. — Soziales. — Vermischtes. — Berichte aus Auflärendes über die Kriegswochenhilfe. — Die Kinder sind das stärkste Kapital des Staates. — Fachreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen.

„Es ist wirklich traurig, daß die Mitglieder in dieser schweren Zeit die Organisation im Stiche lassen.“

So schrieb uns ein Kollege aus der Kampffront im Westen. Und er bemerkte dazu:

„Wie manchen braven Kameraden, darunter auch Kollegen unseres Verbandes, habe ich beerdigen helfen müssen, der Vater von 5, 6 Kindern war. Uns allen standen dabei die Tränen in den Augen. Manchmal, wenn ich des Nachts in meiner Höhle lag, habe ich geweint über diesen Jammer. Aber ich glaube, ich brauche mich dieser Tränen nicht zu schämen. Glaube mir, ich würde gern jede Woche 4 bis 5 Mk. extra in die Verbandskasse steuern, wenn ich bei meiner Frau zu Hause sein könnte! Doch ich will darüber nichts mehr schreiben, weil ich es ja doch nicht ändern kann. Sollte ich das Glück haben, gesund in Eure Mitte wiederzukehren, dann werden wir uns darüber noch unterhalten, und ich werde dann unsern Kollegen schon sagen, wie sie gesündigt haben.“

Für die Postabonnenten!

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wollen sich die Postbezieher stets nur an den Briefträger oder die zuständige Postanstalt wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag. Die Expedition.

Zur Ueberstundenwirtschaft in der deutschen Textilindustrie.

Wir drücken in der vorigen Nummer unseres Blattes die Mitteilung aus der Handelspresse ab, daß wir in Deutschland noch keinen Mangel an Rohjute hätten, bisher sei es den Zuteilnehmern und -weberinnen gelungen, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Ja, aber eben nur bisher ist das gelungen; für die Zukunft wird es anders. Aus einer ganzen Reihe von Zuteilnehmern ist in den letzten Tagen die Nachricht bei uns eingegangen, daß Zuteilfabriken zum Stillstand kommen, weil es an Rohmaterial mangelt. Die Zahl der Arbeitslosen in unserer Industrie wird also in den nächsten Wochen erheblich zunehmen. Vielleicht, daß es gelingt, einen Teil der dort beschäftigungslos werdenden Arbeiterschaft in der Landwirtschaft unterzubringen. Aber sicher ist das nicht. Wir werden bestrebt sein müssen, sie in anderen Branchen unserer vielseitigen Industrie unterzubringen. Und da wir leider auch in anderen Branchen, vor allem in der Seidenindustrie, der Wirkerei und Stickerei eine erhebliche Arbeitslosigkeit haben, so muß es unsere Aufgabe sein, für diese Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit nachzuweisen. Da gilt es vor allem der Ueberstundenwirtschaft in unserer Industrie ein Ende zu machen. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß auf der einen Seite Ueberstunden bis weit in die Nacht hinein gemacht werden, während wir, z. B. im Februar dieses Jahres, 4566 arbeitslose Mitglieder zu verzeichnen hatten, ungerechnet die unorganisierten Arbeitslosen. Die prozentuale Arbeitslosenziffer betrug in unserem Verband im Februar 1914 1,7, im Februar d. J. 4,8. Wir hatten also in diesem Jahre im Februar auf 100 Mitglieder nahezu 5 Arbeitslose. Man erinnere sich nur noch einmal der Tatsache, die wir in voriger Nummer bereits erwähnten, nämlich, daß in Apolda 10 und 11 Uhr Ueberstunden gemacht werden, während in einer Arbeitslosenversammlung 1200 Arbeitslose den Ruf nach Arbeit und Brot erschallen ließen. In Apolda sind 3000 Arbeitslose! So kann das jetzt unmöglich gehen! Hier müssen Gegenmaßnahmen ergriffen werden, damit die Arbeitsgelegenheit den Arbeitslosen wenigstens in dem Umfange zugewiesen wird, wie die letzteren dafür qualifiziert sind. Mit einem Wort gesagt: Die Produktion muß hinsichtlich der Verteilung der Arbeit vernünftig organisiert werden. Diesem Zwecke dient die Enquete, welche unser Verbandsvorstand über die Ueberstundenarbeit aufgenommen hat, und aus der wir nachstehend Auszüge veröffentlichen. Den Funktionären des Verbandes wird noch nähere Aufweisung von der Hauptverwaltung aus zugehen, besonders auch darüber, inwieweit für die geleisteten Ueberstunden ein Zuschlag für mehr aufgewendete Arbeitskraft gewährt wird. Die Enquete unseres Vorstandes ergibt, daß nicht nur Ueberstunden in unerhörter Zahl gemacht werden, sondern daß auch in den meisten Fällen nichts dafür gewährt wird. Es wäre doch das Mindeste, daß für die Leistung von Ueberstunden ein Zuschlag gezahlt würde, und zwar ein Zuschlag, der entsprechend der Zahl der täglich zu leistenden Ueberstunden eine Steigerung erfahren

müßte, weil die körperliche Anstrengung und damit die Erschöpfung der Arbeitskraft mit der Zahl der Arbeitsstunden eine zunehmende ist. In dieser Beziehung begeht unsere Textilarbeiterschaft noch eine große Unterlassungssünde. In anderen Industrien ist die Arbeiterschaft längst so weit, daß sie z. B. für die erste tägliche Ueberstunde 25 Proz., für die zweite Ueberstunde 50 Proz., für die dritte Ueberstunde 100 Proz. Zuschlag fordert. Denn nur dadurch verhindert die Arbeiterschaft, daß die Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit durch die Einschaltung von Ueberstunden zu einem Mittelrückwärtsloser Ausbeutung der Arbeitskraft werde. Die Ueberstunden werden zum Mittel rückwärtsloser Ausbeutung der Arbeitskraft, wenn sie ohne einen von Stunde zu Stunde zunehmenden Zuschlag geleistet werden und dadurch dazu anreizen, recht ausgiebig von ihnen Gebrauch zu machen, wodurch Arbeitskräfte ohne Beschäftigung bleiben, die dann auf den Arbeitsmarkt und auf die Arbeitslöhne drücken. Es ist also vom Interessenstandpunkt der Arbeiter aus sehr falsch, wenn sie sich überhaupt zur Ueberstundenarbeit bereit erklären.

Auf Seite 50 geben wir einen Auszug aus dem Gesamt-ergebnis der Enquete über das Ueberstundenwesen in unserer Industrie, geordnet nach Branchen. In der letzten Rubrik der Tabelle haben wir Bemerkungen eingefügt von den Mitteilungen der Enquete über die Frage der Lohnzuschläge. Wir haben uns darauf beschränkt, nur die Angaben mitzuteilen, die über geleistete Zuschläge berichten. Es ist Sache der Ortsverwaltungen, in den Orten, aus denen wir keine solchen Mitteilungen bringen können, Umschau zu halten, um festzustellen, ob Zuschläge gezahlt werden, und, wenn keine gezahlt werden, was zu geschehen hat, um die Zahlung durchzusetzen. Nähere Mitteilungen gehen den Orts- und Gauverwaltungen, die natürlich in dieser Frage auch Hand in Hand arbeiten müssen, noch vom Zentralvorstand zu.

In der Hauptsache sind es die Tuchfabriken, die Appreturanstalten, ferner die Baumwollspinnereien sowie die Webereien der Baumwoll- und Leinenbranche, die jetzt noch Ueberstunden machen. Die beiden letztgenannten Branchen werden Weber aus der Zuteilbranche in einem erheblichen Prozentsatz aufnehmen können. Aber auch in den anderen Branchen können Arbeiter anderer Berufswege unterkommen.

Zu der Tabelle auf Seite 50 ist nicht viel zu sagen. Sie ist so aufgestellt, daß sofort ihr Zweck erkennbar wird. Es soll durch sie einesteils gezeigt werden, wo die Ueberstunden gemacht werden und andernteils, wo die Arbeitslosen sitzen. Es dürfte angebracht sein, nunmehr in den einzelnen Orten Umschau zu halten, um die Arbeitslosen ihrer Branche nach festzustellen und um zu versuchen, sie in den Orten bzw. Betrieben unterzubringen, wo viel Ueberstunden gemacht werden. Eventuell muß, gestützt auf die Denkschrift der Regierung über die wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges, die zuständige Militärbehörde zu Hilfe genommen werden, um dem Ueberstundenunfug ein Ende zu machen. Die Heeresverwaltung kann doch nicht nur ein Interesse daran haben, daß durch Leistung von Ueberstunden die Heeresaufträge fertig werden, sondern sie muß und wird auch ein Interesse daran haben, daß durch Einstellung der Arbeitslosen mehr von den Heeresaufträgen fertig wird.

Auf Seite 51 geben wir noch eine Tabelle mit 62 Orten bekannt, wo entweder eine große Anzahl Arbeitsloser unserer Industrie vorhanden ist oder wo Ueberstunden in beträcht-

lichem Umfange gemacht werden. Diese Orte sind in der ersten Tabelle nicht mitenthalten.

Wir empfehlen unseren Kollegen und Kolleginnen, und ganz besonders den Funktionären, das genaue Studium dieser Tabellen. Denn sie zeigen eine Menge Mängel im Arbeitsverhältnis der deutschen Textilindustrie auf. Gelingt es uns, diese Mängel erfolgreich zu bekämpfen, dann haben wir viel zur Befriedigung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Textilarbeiter beigetragen. Also an die Arbeit!

Auflärendes über die Kriegswochenhilfe.

Eine wichtige Entscheidung für die Arbeiterfamilien ist ohne Zweifel die Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914, die für die Dauer des gegenwärtigen Krieges eine Wochenhilfe und materiellen Beistand an stillende Mütter vorsieht. Sie ist schon allein deswegen von Bedeutung, weil dadurch anerkannt ist, daß zur Erlangung eines gesunden Nachwuchses in den Kreisen der beschäftigten Bevölkerung eine Unterstützung aus allgemeinen Mitteln nicht zu entbehren ist.

Die Notwendigkeit einer solchen Unterstützung ist von den Vertretern der Arbeiterklasse und von Ärzten wiederholt bewiesen worden. Besonders lebhaft bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, die die Vorschriften über die Krankenversicherung enthält. Die Krankenkassen gewähren Wochenhilfe, aber natürlich nur ihren Mitgliedern. Sie dürfen sie nur leisten, wenn das Mitglied in den 12 Monaten vor der Entbindung mindestens 26 Wochen einer Krankenkasse angehört hat. Dadurch fällt für einen großen Teil selbst der weiblichen Kassenmitglieder jeder Anspruch auf Unterstützung während des Wochenbettes fort. Beihilfe während der Schwangerschaft, zu den Kosten der Entbindung oder Gebarmutterhilfe und Stillgeld sind nicht allgemein vorgesehen, sondern müssen besonders in den Kassenstatuten festgelegt sein. Weil nun sehr häufig Frauen während der Schwangerschaft aus ihrem Beruf und dadurch aus der Krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden und vergesen, rechtzeitig ihre Mitgliedschaft bei der Krankenkasse als Selbstzahler fortzusetzen, so verlieren viele ihren Anspruch auf die Kassenleistungen und ganz besonders auf die Wochenhilfe, selbst wenn sie vor der Niederkunft wieder Kassenmitglied geworden sind. Die Zahl der weiblichen Kassenmitglieder, die Anspruch auf Wochenhilfe nach den Kassenstatuten erheben können, ist also verhältnismäßig gering.

Der Krieg gab Veranlassung, auch in den Kreisen, die bisher den Forderungen auf Ausgestaltung der Wochenhilfe ablehnend gegenüberstanden, eine andere Haltung hervorzurufen. Es ist dies auch ganz verständlich. Mehr als je ist eine Unterstützung der Wöchnerinnen neben Beihilfe zu den Kosten der Entbindung und die Gewährung eines Stillgeldes in der gegenwärtigen Zeit dringend geboten, wo der Tod in die Reihen der Männer große Lücken reißt und die wirtschaftliche Lage eines ganz erheblichen Teiles der arbeitenden Bevölkerung durch den Krieg bedeutend verschlechtert ist. Soll die Bevölkerungsziffer nicht zurückgehen, so ist der Schutz der neugeborenen Wesen besonders notwendig. Wichtig ist aber auch, der werdenden Mutter eine gewisse Ruhe dadurch zu geben, daß sie sich während des Wochenbettes wenigstens einigermaßen gesichert weiß und sich nicht in Sorge darum verzehrt, wo sie die Entbindungskosten hernehmen und wovon sie in der Zeit des Wochenbettes leben soll.

Leider war es nicht möglich, für alle Wöchnerinnen die Kriegswochenhilfe zu erreichen. Nicht einmal für alle Kriegerfrauen kommt sie in Frage. Anspruch auf Kriegswochenhilfe haben nur solche Kriegerfrauen, deren Männer vor Eintritt in den Heeres- oder Sanitätsdienst entweder unmittelbar vorher 6 Wochen oder in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen hindurch gegen Krankheit versichert gewesen sind. Durch eine neuere Verordnung vom 28. Januar

Tabelle 1. Ueberstundenarbeit und Arbeitslosigkeit geordnet nach Branchen.

Table with 11 main columns: Ort, Zahl der Betriebe, Zahl der Personen, Zahl der Ueberstunden (pro Person, zusammen), Zahl d. Arbeitslosen (männl., weibl., auf), Nachtschicht wurde gearbeitet (männl., weibl., zusammen), Werden Zuschläge für Ueberstunden gezahlt?, Sonstige Bemerkungen. Rows include categories like Seilereie u. Lanwerffabrik, Tuchfabrikation, Baumwoll-Weberei, etc.

Mann einer Kriegerfrau noch diese selbst gegen Krankheit versichert war oder der Kasse zu kurze Zeit angehört hatte (mit Ausnahme der Bestimmungen für Seelente).

Zum Teil aber wird Kriegswochenhilfe auch den weiblichen Kassenmitgliedern gewährt, deren Männer keine Kriegsdienste leisten. Dann nämlich, wenn sie selbst Anspruch auf Wochenhilfe haben, diese aber nicht Stillgeld oder Beihilfe bei Schwangerschaft und bei der Entbindung vorfindet. Da gerade über diesen Punkt so große Unklarheit vorhanden ist, sei er ganz besonders hervorgehoben.

Gehörte z. B. ein weibliches Kassenmitglied in den der Entbindung vorangegangenen 12 Monaten mindestens 28 Wochen einer Krankenkasse an, so hat sie Anspruch auf die Wochenhilfe, die die Kassenstatute festlegt. Sie ist in jedem Falle ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von 8 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Entbindung fallen müssen. Damit wird meist die jagungsgemäße Unterstützung zu Ende sein. Alle Wöchnerinnen aber, die in dieser Weise unterstützt werden, erhalten nach den Bestimmungen der Kriegswochenhilfe außerdem die 25 Mk. Entbindungshilfe oder freie Behandlung durch eine Hebamme, eventuell außerdem 10 Mk. für Hebamme oder ärztlichen Beistand während der Schwangerschaft und das Stillgeld in Höhe von 50 Pf. täglich auf die Dauer von 12 Wochen. Auf das Wochengeld von 1 Mk. pro Tag haben diese Frauen keinen Anspruch. Dafür beziehen sie das jagungsgemäße Krankengeld, das sowohl höher wie auch niedriger sein kann.

Die Unkenntnis über diese Bestimmungen der Kriegswochenhilfe ist ungeheuer groß. Sie ist nicht nur bei den Kassenmitgliedern vorhanden und in den Reihen der Kriegerfrauen, sondern auch bei den Krankenkassen. Die Fälle sind gar nicht so selten, wo Frauen mit ihren Ansprüchen zunächst abgewiesen wurden, obgleich diese berechtigt waren. Häufiger kommt es natürlich vor, daß Ansprüche erhoben werden, wo sie nicht bestehen.

Es ist also von Wichtigkeit, daß die weiblichen Kassenmitglieder und die Frauen von Kriegsteilnehmern genau informiert werden über die Rechte, die ihnen nach den Bestimmungen der Bundesratsverordnung über die Kriegswochenhilfe zustehen und über die Vorbedingungen, unter denen sie geltend gemacht werden können. Nur dann wird diese ihren Zweck erfüllen und einer großen Anzahl Frauen in der Tat die Hilfe bringen, die das Interesse an der allgemeinen Volksgesundheit in dieser schweren Zeit besonders nötig macht.

Die Kinder sind das stärkste Kapital des Staates.

Die Erkenntnis dieses Satzes gab einer am 13. März im preussischen Abgeordnetenhaus tagenden Veranstaltung der Deutschen Vereinigung für Säuglingschutz die Richtung. Die ungeheure Vernichtung des wertvollsten Menschenmaterials durch den Krieg zwingt nach Ansicht der Referenten den Staat, zur Sicherung des Volksbestandes energische Maßnahmen zu treffen. Der bewußte Beschränkung der Geburtenziffer aus wirtschaftlichen Gründen, die eine Gefahr für die Nation bedeute, müsse eine Geburtenepidemie nach dem Kriege folgen. Nicht nur die Erhaltung der Geborenen, sondern eine Mehrung der Geburten sei erforderlich. Diese Auffassung durchwehte die Ausführungen aller Redner.

Die anzuwendenden Mittel zur Hebung der Bevölkerungsziffer sind von den Vertretern der Arbeiterschaft in den Parlamenten bei jeder Beratung dieser Frage schon genannt worden. Der erste Redner, Kabinettsrat von Behr-Pinnow, machte sich diese Forderungen auch zu eigen und verlangte eine einheitliche aktive Bevölkerungspolitik, die von der Bedeutung und dem Wert der Familie für das Volksganze auszugehen und deshalb die Familie, besonders die zahlreiche Familie in den Vordergrund zu stellen und zu bevorzugen habe. Er forderte zur Erreichung dieses Zweckes besonders Aufklärung in allen Bildungsanstalten, Mitarbeit der Presse, ein Wohnungsgesetz, Ansiedlungspolitik, Besserstellung und Bevorzugung kinderreicher Angestellter, Kinderzulagen, auch an den Arbeiter, Rücksichtnahme auf Verheiratete bei Gewährung von Krankengeld, Mutterschaftsversicherung, Berufs- und Generalvormundschaft usw. Zur Deckung der Kosten empfahl er: Steuer für Unverheiratete, Besteuerung kinderloser Ehepaare, Heimfall testamentloser Erbschaften. Vom Gesichtspunkt der Bevölkerungspolitik bezeichnete er die Tatsache, daß man u n e h e l i c h e K i n d e r v e r k o m m e n l ä s t, a l s B a r b a r e i; es müsse eine gesetzliche Regelung des Haltekinderwesens und Feststellung der Unterhaltspflicht des unehelichen Erzeugers durch Urteil des Prozeßgerichts erfolgen.

Der zweite Referent, Herr Dr. Rott, betonte, daß die bisherige private Fürsorge immer eine Trennung von Mutter und Kind zur Voraussetzung gehabt habe. Man sei deshalb dazu gekommen, die Säuglings- und Mutterfürsorge der Privatfürsorge zu entziehen. Das Wesentliche einer rationalen Säuglingsfürsorge sei besonders in der Vorbeugung und Ueberwachung zu erblicken. Die in den letzten Jahren geschaffenen Einrichtungen sind zu erhalten und weiter auszubauen, weil in dem Maße, wie das geschieht, die Säuglingssterblichkeit abnehme. Die plötzliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Existenz, die der Krieg mit sich gebracht habe, führte zu einer erhöhten Säuglingssterblichkeit im Sommer 1914. Die Säuglingsfürsorgebewegung habe bei einer Vermehrung der Fürsorgestellen einzusetzen, weil es erwiesen sei, daß die Sterblichkeit der Fürsorgekinder erheblich niedriger als die allgemeine Säuglingssterblichkeit sei. Daß die Mütter die Stillprämien zu schätzen wüßten, gehe daraus hervor, daß bei Massenstreiks und Arbeitslosigkeit die Frequenz der Fürsorgestellen steige. Die Reichswochenhilfe lasse bei den Frauen die Stillfreudigkeit erstarren, deshalb sei die Reichswochenhilfe als die größte soziale Tat des Krieges anzusprechen.

Der dritte Redner bezeichnete die Reichswochenhilfe als eine Vorjorge für die Zukunft und die Abtragung einer Dankeschuld an die Kriegsteilnehmer. Seine Behauptung, der Staat habe durch die Einführung der Wochenhilfe sein Herz für die Arbeiter entdeckt, entkräftete er aber selbst gleich damit, daß die rückwirkende Kraft mit Rücksicht auf die Mittel unterbleiben mußte. Es sei auch bei der Versicherungsgebung noch nie üblich gewesen, Gesetze mit rückwirkender Kraft einzuführen. Die Krankenkassen haben zu den 2 Millionen Mark, die das Reich für die Wochenhilfe aufwendet, selbst noch 2 bis 3 Millionen Mark monatlich aufzubringen.

1915 haben auch solche Kriegerfrauen Anspruch, deren Männer zu der nicht gegen Krankheit versicherten Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge gehören oder bis zum Kriegsausbruch gehört haben, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst nicht mehr als 2500 Mk. beträgt.

Zugehörigkeit des Mannes zu einer Krankenkasse ist also mit Ausnahme der Bestimmung für Seelente Voraussetzung für den Anspruch einer Kriegerfrau auf Wochenhilfe. War der Mann die vorgeschriebene Zeit Kassenmitglied, so erhält die Frau

- 1. einen einmaligen Betrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Mk.;
2. ein Wochengeld von täglich 1 Mk. für alle sieben Wochentage auf die Dauer von 8 Wochen, von denen mindestens 6 Wochen in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen;
3. ein Stillgeld von 50 Pf. täglich (ebenfalls für sieben Wochentage) bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Entbindung, wenn die Frau selbst stillt.

Hört sie mit dem Stillen früher auf, dann fällt natürlich auch die Unterstützung früher fort. War in der Zeit der

Schwangerschaft ärztliche Hilfe oder solche von einer Hebamme erforderlich, so wird dazu eine einmalige Beihilfe von 10 Mk. gewährt. Das Stillgeld wird neben dem Wochengeld geleistet. Unter Umständen müssen also für 8 Wochen täglich 1 Mk. und 50 Pf. und für 4 Wochen täglich 50 Pf. Unterstützung gezahlt werden.

Die Unterstützung wird durch die Kasse gewährt, der der Ehemann angehört oder vor Antritt des Kriegsdienstes angehört hat, aber nur dann, wenn die Frau nicht selbst Kassenmitglied ist. Gehört sie selber einer Krankenkasse als Mitglied an, so ist diese zur Zahlung verpflichtet, auch wenn die Frau nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung als Mitglied keinen Anspruch auf die Wochenhilfe der Kasse erheben kann. Hat sie aber diesen Anspruch und sind die Leistungen der Kasse höher als die der Kriegswochenhilfe, dann treten die Kassenleistungen in Kraft. Sind diese aber niedriger, so erhält die Frau die durch die Kriegswochenhilfe festgelegten höheren Sätze. Ein Anspruch auf die Leistungen der eigenen Kasse und daneben auf die vollen Leistungen der Kriegswochenhilfe kann nicht erhoben werden.

Kriegswochenhilfe wird nicht gewährt, wenn weder der

Tabelle 2. Ueberstundenarbeit und Arbeitslosigkeit zusammengestellt nach Orten.

Table with columns: Ort, Zahl der Betriebe, Zahl der Personen, Zahl der Ueberstunden (pro Person, zusammen), Zahl der Arbeitslosen (männl., weibl., zus.), Nachtschicht wurde gearbeitet (männl., weibl., zusammen), Werden Zuschläge für Ueberstunden gezahlt?, Sonstige Bemerkungen.

Eine planmäßige Wochenhilfe seitens des Reiches müsse zur Aufgabe haben, der Mutter in der ersten Zeit die Sorgen abzunehmen, und könne nur eine gesetzliche Regelung durchgreifend helfen. Daß der Staat sowohl an der Mutter- wie an der Säuglingsfürsorge mitzuwirken habe, und welche Aufgaben den Kommunen und den Krankenkassen auf dem Gebiete dieser Fürsorge zufallen, erläuterten eingehend zwei weitere Redner. Die Veranstaltung hatte trotz der sozialen Bestrebungen, zu deren Verwirklichung sie einberufen war, einen stark patriotischen Einschlag. Für die wenigen anwesenden Vertreterinnen der Arbeiterschaft war die besondere Betonung der Mithilfe des Staates auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge nichts Neues. Gipfelten doch die Forderungen der Arbeiterklasse immer darin, daß es Pflicht des Staates sei, seinen Nachwuchs zu schützen, damit ein körperlich und geistig starkes Geschlecht heranreife. Es war für die anwesenden Arbeitervertreterinnen zweifellos interessant, daß ein Regierungsvertreter zugeben mußte, daß bis zum Jahre 1905 so gut wie gar nichts auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge seitens des Staates geschehen sei. Solange der Geburtenüberschuß andauerte, so führte der Herr wörtlich aus, glaubte man sich den Luxus einer speziellen Fürsorge wegen der hohen Kosten nicht leisten zu brauchen, weil der Volksbestand doch gesichert war. In den letzten 15 Jahren sei aber doch mancherlei getan, und gegenwärtig betrage der staatliche Zuschuß zur Säuglingsfürsorge jährlich zirka 3 Millionen Mark. Auch wir sind der Meinung, daß Einrichtungen, von der Notwendigkeit diktiert, während des Krieges für die Dauer des Krieges geschaffen wurden, auch in normalen Zeiten bestehen bleiben müssen, unbekümmert um die Kosten, die solche Einrichtungen verursachen. „Kinder sind das stärkste Kapital des Staates.“ Es ist anzuerkennen, daß die Deutsche Vereinigung für Säuglingschutz sich durch diese Veranstaltung wenigstens bemühte, die Schichten des besseren Bürgertums darauf zu verweisen, wieviel auf dem Gebiete der Mutter- und Säuglingsfürsorge bisher durch Unterlassung gesündigt

wurde. Solange es aber noch Hauswirte gibt, die kinderreichen Familien die Wohnung verweigern, solange noch Tausende junger Menschenknospen zugrunde gehen müssen, weil es an Nahrung und Pflege fehlt, solange wird man wohl nicht erwarten dürfen, daß es die Frauen des Volkes als eine nationale Pflicht ansehen — so wurde es bezeichnet —, Kindern das Leben zu geben. Wir müssen an Menschen zunehmen, koste es was es wolle! Das spricht sich viel leichter aus, als es sich durchführt. Wollen aber die Verkünder dieser Auffassung die wirtschaftlichen Ursachen, die dem arbeitenden Volke die Aufzucht einer größeren Kinderzahl erschweren, beseitigen, wollen sie die Zölle und Steuern auf Lebensmittel aufheben, die Arbeitszeiten der Frauen auf das denkbar niedrigste Maß beschränken, wollen sie die gewerbliche Kinderarbeit verbieten, so werden sie die Arbeiterschaft zur Mitarbeit bereitfinden. Sind doch die Organisationen der Arbeiter seit Jahrzehnten reformatorisch auf dem Gebiete des Frauen- und Kinderzuges bemüht, auf dem Gebiete des Niemand weiß besser als die Arbeiter, daß der Reichtum eines Volkes seine Kinder sind, die berufen sind, das Kulturerbe, das ihnen hinterlassen wird, anzutreten und im Sinne ihrer Zeitgenossen weiter auszubauen. Martha Soppé.

Eine Kriegsunterstützung für schlesische Textilarbeiter.

Die enorm hohen Lebensmittelpreise lassen das dürre Gespenst der Not in den Familien der Textilarbeiter immer unheimlicher anwachsen. Die schlesischen Textilarbeiter, soweit sie in den Kreisen Reichenbach und Bandeshut wohnen, sahen sich gezwungen, an die Unternehmer heranzutreten, um eine Teuerungszulage von 15 Proz. zu verlangen. In der Eingabe wurde ausgeführt, daß durch die ungeheuerliche Erhöhung der Lebensmittelpreise von 12 bis 200 Proz., die eine Durch-

schnittsteigerung von 50 bis 60 Proz. ausmache, der Wert des Lohnes erheblich gesunken sei und dadurch die Ernährung der Textilarbeiter und ihrer Familien so ungünstig beeinflusst werde, daß ein unabwendbarer Niedergang ihrer Arbeitsfähigkeit und Gesundheit erfolgen müsse, wenn nicht bald ein Ausgleich durch eine Teuerungszulage erfolge.

Es wurde dann weiter gesagt, daß es doch auch im Interesse der Erhaltung der Volks- und Wehrkraft liege, wenn durch die erbetene Erhöhung des Arbeitslohnes der Arbeiterschaft ein Durchhalten ermöglicht werde. Jeder wahre Patriot und Vaterlandsfreund wird zugeben, daß in dieser Eingabe nichts übertrieben ist, weder hinsichtlich der Teuerung und der durch sie bewirkten ungünstigen Gestaltung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeiter noch der von den Arbeitern verlangten Teuerungszulage. Kein Mensch könnte, so meinen wir, auch wenn er weniger gut patriotisch und vaterlandsfreundlich sein sollte, wie die schlesischen Textilarbeiter vorgeben zu sein, auf den Gedanken kommen, dieser bescheidenen Forderung der Arbeiter nicht im vollen Umfange zuzustimmen. Aber wer so denkt, der weiß eben nicht, daß bei manchen Leuten Patriotismus und Profitinteresse zwei Dinge sind, die sich nicht miteinander in Einklang bringen lassen; gewöhnlich liegt dann das Profitinteresse über den Patriotismus.

Im vorliegenden Falle scheinen sich hinter den Kulissen recht eigenartige, den Patriotismus schlesischer Textilunternehmer recht sonderbar beleuchtende Vorgänge abgespielt zu haben. Natürlich haben die Unternehmer in ihren Ortsgruppen zu der Sache Stellung genommen. Auch die Generalversammlung der schlesischen Textilindustriellen hat sich mit der Sache befaßt. Man war dort aber durchaus nicht — ob allgemein oder nur teilweise, bleibe dahingestellt — der Meinung, daß es heute zu den Pflichten der Patrioten gegenüber dem Vaterland gehöre, seinen Arbeitern durch eine Teuerungszulage das Durchhalten in diesem Existenzkampfe des Vaterlandes zu ermöglichen, selbst auf die Gefahr hin, einmal mit weniger Gewinn vorlieb nehmen zu müssen. Eine recht einflußreiche Gruppe unter den schlesischen Textilindustriellen sprach sich sehr gegen die Gewährung einer Teuerungszulage aus. Es hat auch den Anschein, als sei diese der Teuerungszulage abgeneigte Ansicht die siegende geblieben, denn in einer anderen Ortsgruppe des Unternehmerverbandes war man recht ungehalten, daß sich erst gewisse Herren so sehr gegen die Teuerungszulage ausgesprochen hätten, dann aber hingegangen seien und doch eine gewährt hätten. Das letztere ist richtig; aber diese Teuerungszulage ist auch danach. Sie ist eingeleidet worden in eine Bekanntmachung, die einen großen Wortschwall von Ermahnungen an die Arbeiter, Ersparnisse für die Zukunft zu machen, enthält. Lediglich zu diesem Zwecke, keineswegs etwa zur Ueberwindung der durch die enorme Teuerung verursachten Kriegsnot — diese wird nicht anerkannt, es heißt vielmehr, „die Arbeiter seien vor wirklich schweren wirtschaftlichen Schädigungen durch den Krieg bewahrt geblieben“ — haben die Unternehmer beschlossen:

- „Allen in Afford- und Wochenlohn beschäftigten Arbeitern, Aufsehern usw. bis auf weiteres folgende monatliche Kriegsunterstützung zu gewähren: 1. Erwachsenen Arbeitern 4 Mk. 2. Erwachsenen Arbeiterinnen 3 „ 3. Jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen unter 16 Jahren 2 „“

Die Auszahlung findet jeweils am letzten Wochentage eines jeden Monats statt, und zwar erstmalig Ende März. Ausgenommen von dieser Kriegsunterstützung sind diejenigen Drei- und Vierstuhlweber, welche unter Abzug von 20 Proz. — vorher wurden 25 und 30 Proz. abgezogen. D. R. d. L. — auf den Zweistuhllohn des Reichenbacher Tarifs entlohnt werden.“ Diese Kriegsunterstützung braucht also, dem Wortlaut nach, nicht einmal für die ganze noch folgende Dauer des Krieges gewährt zu werden, sie wird ja nur „bis auf weiteres“ gewährt; vielmehr nur bis dahin, wo nach Ansicht der Fabrikanten die „Ersparnisse“ der Arbeiter für die Zukunft groß genug sind.

Im übrigen wollen wir unsere Gefühle gegenüber dieser „Leistung“ schlesischer Textilindustrieller in unserer Brust bewahren und uns damit begnügen, zu sagen, daß ein hoher Kommunalbeamter in Schlesien ganz erstaunt gewesen ist, als er hörte, diese Kriegsunterstützung werde nur monatlich gewährt; er hatte als selbstverständlich angenommen, wöchentlicher. Auch wir wurden von diesem Erstaunen erfaßt. Und die schlesischen Textilarbeiter ernt recht.

Soziales.

Aus der Norddeutschen Textilberufsgenossenschaft. Am 10. November 1914 fand in Berlin eine gemeinschaftliche Besprechung des Jahresberichts der technischen Aufsichtsbeamten statt, an der der Genossenschaftsvorstand bzw. der Unfallversicherungsausschuß wie auch Vertreter der Versicherten teilnahmen. Nach dem Bericht des Aufsichtsbeamten entspann sich im Anschluß an die Angabe, daß in den 879 Betrieben, die im Jahre 1913 beschäftigt wurden, am jeweiligen Besuchstage zusammen 48 119 Personen beschäftigt waren, während in 738 Betrieben im Vorjahre eine Zahl von 57 507 Versicherten gezählt worden war, eine Erörterung. Aus dem Kreise der Versicherten wurde dazu die Meinung geäußert, es ergebe sich hieraus ein starker Rückgang der Beschäftigung. Vom Verwaltungsdirektor wurde aber diese Auffassung als irrig bezeichnet, da es für die von dem Aufsichtsbeamten angegebenen Zahlen darauf ankomme, ob er größere oder kleinere Betriebe beichtigt habe, wodurch die Zahl der in Frage kommenden Arbeiter erheblich differieren könne. Ein richtiges Bild über die Beschäftigungsverhältnisse könne man nur aus den Gesamtzahlen für die ganze Berufsgenossenschaft schöpfen. Diese ergeben, daß vom Jahre 1912 nach 1913 die Zahl der versicherten Betriebe von 2546 auf 2578, die Zahl der Versicherten von 188 917 auf 189 551, die Summe der Löhne von 12 373 auf 12 612 Millionen Mark und der Durchschnittslohn des einzelnen Versicherten von 887,80 Mk. auf 906,12 Mk. gestiegen ist. In jeder Beziehung seien die Zahlen

